

INFORMATIONEN ZUR FACHARBEIT AM HELMHOLTZ - GYMNASIUM

ALLGEMEINES

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Oberstufe der Gymnasien sieht vor, dass nach Festsetzungen durch die Lehrerkonferenz alle SchülerInnen der **Jahrgangsstufe 12** statt einer Klausur eine Facharbeit (FA) anzufertigen haben. (APOGOST §14.3)

Am Helmholtz-Gymnasium ersetzt die Facharbeit die **erste Klausur** in der Jahrgangsstufe **12.2** in **einem** von der Schülerin / vom Schüler belegten Fach.

Die FA kann in jedem Kurs, in dem Klausuren geschrieben werden, angefertigt werden. Es gibt dabei keinen Unterschied zwischen Leistungskursen und Grundkursen.

Der von der Schule festgesetzte **Terminplan** ist dabei **unbedingt einzuhalten**.

DEFINITION UND ZIELE DER FACHARBEIT

Die Facharbeit ist eine umfangreiche, selbstständig zu erstellende schriftliche Hausarbeit. Die SchülerInnen machen sich vertraut mit wissenschaftspropädeutischen Arbeitsweisen. Die FA kann jedoch nicht den Anspruch der Erarbeitung eines Themas auf Universitätsniveau haben. Vom Referat unterscheidet sich die FA neben der Vertiefung der Thematik durch eine stärkere methodische Reflexion und einen höheren Anspruch an die sprachliche und formale Leistung. Die FA wird in der Benotung wie eine Klausur gewichtet.

Die SchülerInnen sollen

- selbstständig Themen suchen, eingrenzen, strukturieren
- ein komplexes Arbeits- und Darstellungsvorhaben planen und unter Beachtung der formalen und terminlichen Vorgaben durchführen.
- Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung zeitökonomisch, gegenstands- und problemangemessen einsetzen.
- Informationen und Materialien ziel- und sachangemessen strukturieren und auswerten.
- bei der Überprüfung unterschiedlicher Lösungsmöglichkeiten, sowie bei der Darstellung von Arbeitsergebnissen zielstrebig arbeiten.
- zu einer sprachlich angemessenen schriftlichen Darstellung gelangen.
- Überarbeitungen vornehmen und Überarbeitungsprozesse aushalten.
- die wissenschaftlichen Darstellungskonventionen (z.B. Zitieren und Literaturangaben) beherrschen lernen.

VERFAHREN ZUR VERTEILUNG DER FACHARBEITEN

Die Schülerinnen und Schüler geben eine verbindliche Liste mit der Reihenfolge ihrer Fächerwünsche (maximal 3) ab. Sinnvoll ist zuvor eine Kontaktaufnahme seitens der SchülerInnen mit den Fachlehrern und möglichst eine erste Themenabsprache.

Nach der Abgabe wird unter möglicher Beachtung der Prioritätenlisten den SchülerInnen von den Stufenleitern das Fach zugeteilt.

Jede Lehrkraft übernimmt **3 Facharbeiten je Kurs**

Bei Verteilungsproblemen wird Rücksprache mit den SchülerInnen aufgenommen.

TÄUSCHUNG

APOGOST § 13 (6) ; vgl. Informationen zur Oberstufe, Folie 85

Bei einem Täuschungsversuch

- Wiederholung des Leistungsnachweises, wenn Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist
- Einzelne Teilleistungen, auf die sich die Täuschung bezieht, werden mit ungenügend bewertet.
- Bei **umfangreicher Täuschung** wird die **gesamte FA** mit **ungenügend** (0 Punkte) bewertet.

HIER WIRD BESONDERS EINDRINGLICH NOCH EINMAL DARAUF HINGEWIESEN, DASS ZU DEN TÄUSCHUNGSVERSUCHEN INSBESONDERE AUCH UNGEKENNZEICHNETE ÜBERNAHMEN AUS DEM INTERNET ZÄHLEN!

Kliesch, Oktober 2007